

SYSTEMRELEVANT 175

Wird Ein Jahr nach Einführung des Lieferkettengesetzes ziehen Christina Schildmann, Ernesto Klengel und Oliver Emons Bilanz – wie funktioniert es, was funktioniert, was fehlt vielleicht noch und welche neue Stufe wird gezündet?

Marco Herack:

Heute ist Dienstag, der 9. Januar 2024. Willkommen zur 175. Ausgabe von Systemrelevant. Wir sind heute zu viert. Deswegen... Christina Schildmann, ich grüße Dich.

Christina Schildmann:

Hallo Marco.

Marco Herack:

Du leitest die Forschungsförderung in der Hans-Böckler-Stiftung und Ernesto Klengel. Hallo.

Christina Schildmann:

Ja, hallo!

Marco Herack:

Du bist Direktor des HSI des Hugo-Sinzheimer-Instituts und ihr beschäftigt euch mit den arbeitsrechtlichen Fragen in der Hans-Böckler-Stiftung. Und ich sage ganz kurz dazu, ja wir hatten vor kurzem eine Folge mit einer Direktorin des HSI, der Johanna Wenkebach, die hat die Hans-Böckler-Stiftung Richtung IG Metall verlassen und Ernesto ist jetzt der neue Direktor des HSI.

Und wir haben noch dabei, Oliver Emons. Ich Grüße Dich!

Oliver Emons:

Hallo Marco.

Marco Herack:

Du bist Nachhaltigkeitsexperte am Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung, IMU, der Hans-Böckler-Stiftung und bist dort insbesondere für den Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung dieser Berichterstattung zuständig. Im Zusammenhang mit dem Lieferkettengesetz berätst du Aufsichts- und Betriebsräte. Das heißt, wir haben heute hier drei von vier sitzen, könnte man fast sagen. Und an euch da draußen, wie immer, vorweg der Hinweis, dass wenn ihr uns erreichen möchtest, könnt ihr uns beispielsweise auf X, dem ehemaligen Twitter antickern, @boeckler_de ist da unser Händel und per E-Mail erreicht ihr uns an systemrelevant@boeckler.de. Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregung bitte einfach einsenden und wir freuen uns, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert.

Mein Name ist Marco Herack und wir möchten uns heute mit dem Lieferkettengesetz befassen und ich glaube, wir müssen an der Stelle zumindest kurz erwähnen: Natürlich das deutsche Lieferkettengesetz. Das es nun seit einem Jahr in Gültigkeit gibt, war ein heiß umstrittenes Gesetz vorab und ich glaube auch jetzt ist es immer noch heiß umstritten und in der EU wird schon wieder weiterverhandelt, ob es da nicht noch ein größeres, ausführlicheres Framework gibt. Also ein Jahr Lieferkettengesetz, warum interessiert uns das denn überhaupt? Gibt es da besondere Anlässe oder Grundlagen für?

Christina Schildmann:

Warum interessiert es uns? Zum einen ja das Lieferkettengesetz, das deutsche hast Du gesagt Marco, absolut richtig, hat Geburtstag, es wird ein Jahr. Und wenn etwas Geburtstag hat oder jetzt ein Jahr gilt, dann ist es ja immer ein guter Anlass, da mal Bilanz zu ziehen, was funktioniert, wie funktioniert, was fehlt vielleicht noch, das würde ich vorschlagen, das wird das heute tun und es wird auch eine neue Stufe gezündet sozusagen. Das heißt, das Lieferkettengesetz galt jetzt ein Jahr lang erst mal für Unternehmen. Oh, jetzt muss ich die richtige Zahl sagen, ab 4.000 Mitarbeitenden, ist das richtig?

Ernesto Klengel:

3.000

Christina Schildmann:

3.000. Ich habe es geahnt. 3.000 Mitarbeitenden, ganz genau, Ernesto. 3.000 und ab jetzt, beziehungsweise ab dem 1.1.2024, gilt es für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden, also es geht in eine neue Runde.

Marco Herack:

Betrifft also mehr Unternehmen. Vielleicht ganz kurz: Lieferkettengesetz für diejenigen, die es nicht wissen, was ist denn das Ziel dieses Gesetzes?

Ernesto Klengel:

Ja, es geht bei dem Gesetz darum, dass grundlegende Arbeitsbedingungen, zum Beispiel Schutz vor Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, aber z.B. auch grundlegende Bestimmung im Arbeitsschutz, im Diskriminierungsschutz, und das halt ich für besonders interessant, auch für die Vereinigungsfreiheit garantiert werden. Und das nicht nur im Unternehmen selbst. Dafür haben wir das Arbeitsrecht allgemein, sondern in der gesamten Lieferkette eines Unternehmens oder eines Konzerns. Und für mich ist halt die Besonderheit, dass es bisher eben, sage ich mal, im gängigen Arbeitsrecht eben zwei rechtliche Schranken gegeben hat. Das eine ist eben das Arbeitsrecht selbst, was eben begrenzt ist auf das deutsche Arbeitsrecht in eben auf Deutschland. Zum anderen eben war die Beschränkung oder ist die Beschränkung natürlich auch ein auf das konkrete Unternehmen bezogen, also dass

ein Arbeitnehmer, eine Arbeitnehmerin immer nur Rechte herleiten kann, gegenüber dem eigenen Arbeitgeber.

Und das haben sich Unternehmen einfach über die Jahrzehnte hinweg zu Nutze gemacht. Sie haben ihre Produktion ausgelagert in Länder, wo eben andere Arbeitsstandards auch gelten und damit auch wirklich massive Ausbeutung auch betrieben. Und auch die Beschäftigten übrigens in Deutschland auch unter Druck gesetzt, natürlich, wenn es darum ging, dass bestimmte Leistungen eben auch ausgesetzt werden sollten und Sparprogramme umgesetzt werden sollen. Und das Lieferkettengesetz steht nun eben für einen Paradigmenwechsel, in dem genau diese Verantwortlichkeit eben ein Stück weit an das im Unternehmen, was da am Kopf der Lieferkette steht, dann eben auch zurück verlagert wird.

Christina Schildmann:

Ja, also ich würde auch sagen, dass es wirklich ein Paradigmenwechsel ist, so wie Ernesto es gerade beschrieben hat. Und es ging ja auch gerade um die Frage der globalen Arbeitsteilung. Wir haben ja über Jahrzehnte jetzt diesen Trend beobachtet, dass die globale Arbeitsteilung immer mehr ausdifferenziert wird, dass Arbeitsschritte, Produktion, Dienstleistung in immer kleinere Arbeitsschritte global aufgeteilt werden und dass oft auch auf Kosten von Menschenrechten und Arbeitsstandards und auch auf Kosten der Umwelt. Und dieser stark ausdifferenzierte Arbeitsteilung wurde Struktur gegeben für die Wirtschaft, kann man sagen, aber ihr folgte ja keine Regulierung lange Zeit, um die negativen Konsequenzen einzudämmen und das ist jetzt hier der Fall.

Und ich will auch nochmal eine Beschreibung liefern, die Professor Klaus Dörre von der Uni Jena gemacht hat zu dieser globalen Arbeitsteilung. Er spricht und schreibt über die Macht transnationaler Unternehmen, die den größten Teil des Welthandels kontrollieren und deren Machtmonopol es ihnen ermöglicht, in globalen Wertschirmungsketten so Flexibilitätsbewerber auszutragen. Also Standorte und Arbeitnehmende gegeneinander auszuspielen, nach dem Prinzip „Hauptsache billig, Hauptsache flexibel“ und am besten keine Gewerkschaft im Weg. Und das geht so eben jetzt nicht mehr und das ist der Verdienst, das Verdienst des Lieferkettengesetzes. Und vielleicht noch ein letzter Punkt, was bedeutet es eigentlich, was macht es, dieses Lieferkettengesetz? Bisher kann man sagen, sind die Unternehmen im Wettbewerbsnachteil, die eben jetzt schon Menschenrechte eingehalten haben, die jetzt schon für gute Arbeitsbedingungen entlang der Wirtschaftskette gesorgt haben, darauf geachtet haben. Und die sind jetzt nicht mehr im Nachteil, weil es jetzt für alle gilt oder für alle Großen gilt und wir haben jetzt hier ein Level Playing Field für diejenigen, die es bisher auch schon gemacht haben und das ist auch noch mal wichtiger Punkt.

Marco Herack:

Oliver, vielleicht kannst du uns einen Hinweis geben auf die Standardausrede, will ich jetzt nicht, vielleicht das Standardargument von der Arbeitgebersseite, das ja

immer gesagt hat, ja also jede Form von Lieferkettenkontrolle, die so ein Lieferkettengesetz auslöst, ist natürlich ein hoher bürokratischer Aufwand. Da gab es dann wieder so Gegenargumente mit 0,00, irgendwas Prozent. Das Gesamtumsatz des eines Unternehmens würde das kosten. Also da hätte man vielleicht auch nicht so die große Bürokratie zu erwarten. Was kann man da jetzt so nach einem Jahr zu dem Thema sagen?

Oliver Emons:

Das Interessante ist ja, dass nach diesem einem Jahr, es war ja jetzt ein bisschen Ruhe. Das hatte sich so über das gesamte Jahr so ein bisschen beruhigt, was dieses Lobbying, so kann man es ja nennen, anging und mit dem, sage ich mal, mit dieser zweiten Raketenstufe, so wie Christina das eben treffend gesagt hat, also mit dieser tausender Schwelle, kommt natürlich jetzt auch die Diskussion wieder. Also man versucht an verschiedenen Stellen immer wieder dieses Argument hervorzuholen, es handelt sich um ein sogenanntes Bürokratiemonster. Ja, also das wären Daten und Informationen, die man da erfassen würde, die ja eigentlich gar nicht benötigt würden und vor allem, es wäre ja auch gar nicht möglich, den Großteil dieser Daten irgendwie zu erheben.

Und jetzt erst recht nicht, weil ja ein Großteil der Unternehmen ja deutlich kleiner ist, als die Unternehmen, die jetzt schon unter das Lieferkettengesetz fallen. Da tauchen Begrifflichkeiten auf, wie es handelt sich um ein stumpfes, aber auch teures Instrument oder Schwert. Das war tatsächlich ein O-Ton aus einem Artikel, glaube ich, der vor kurzem im Handelsblatt erschienen ist. Und interessant ist bei der ganzen Geschichte, dass diese Argumente jetzt auch nicht verstummt sind, sondern sie kommen immer wieder.

Wenn man jetzt ein bisschen sich die Diskussionen anschaut und auch in die Betriebs- und Aufsichtsräte so ein bisschen reinschaut, also sich ein bisschen diese Praxis in der Umsetzung etwas genauer anschaut, dann merkt man eigentlich relativ schnell, die Unternehmen machen das jetzt auch. Also sie haben jetzt nicht da die riesengroßen Probleme, Informationen zu erheben, sie fangen an und es zeigen sich ja auch schon erste Auswirkungen, die man aus diesem, sag ich mal, einem Jahr jetzt schon ziehen kann, was Fälle angeht, die ja schon aufgrund dieser neuen Gesetzgebung auch ans Tageslicht getreten sind.

Also es heißt, es ist nicht stumpf und ein Hinweis, den möchte ich auch vorwegnehmen, dass es möglicherweise stumpfer ist als angedacht, liegt ja möglicherweise auch daran, dass ein Großteil durch dieses Lobbying abgestumpft wurde. Also das heißt, da wurde massiv im Hintergrund auch agiert, zum Beispiel, dass diese zivilrechtliche Haftung in diesem Gesetz ja keinen Platz gefunden hat und hoffentlich im EU-Vorschlag des neuen EU-Lieferkettengesetzes Platz finden wird.

Christina Schildmann:

Und Oliver vielleicht noch eine Ergänzung, weil der Begriff Bürokratiemonster, den du ja gerade verwendet hast, um zu beweisen, dass es keins ist, der wird ja oft

verwendet im Zusammenhang mit: Kleine Unternehmen können das gar nicht stemmen. Jetzt haben wir ja gerade darüber gesprochen, dass kleine Unternehmen das eigentlich gar nicht sterben müssen, weil es für sie gar nicht gilt. Aber wir haben bei einer gemeinsamen Veranstaltung, da warst du auch mit der Stiftung Arbeit und Umwelt zum Lieferkettengesetz gehört, von Torsten Safarik, dem Chef der BAFA, also vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, die sind ja zuständig. Dass viele Unternehmen das einfach weitergereicht haben, diese Verpflichtung, diese Verantwortung, die Lieferkette im Blick zu haben und Risikomanagement zu betreiben und dass das eben auch diese Unruhe unter den kleinen Unternehmen erzeugt hat, die aber eigentlich gar nicht in dieser Pflicht waren. Das ist wichtig, ist nochmal klarzumachen. Unternehmen, ihr dürft es nicht durchreichen einfach durch die Lieferkette an die Kleineren, sondern ihr müsst es schon selber machen. Da hat der Torsten Safarik ein schönes Beispiel gemacht.

Er hat gesagt, wenn ein Handwerksunternehmen mit zehn Mitarbeiter*innen Fragebögen bekommen von 20 Lieferkettspflichtigen Unternehmen mit jeweils 80 Seiten, dann können die ja wirklich nicht mehr arbeiten. Also sagen wir mal, die falsche Anwendung dieses Lieferkettengesetzes hat ein bisschen was zum Ruf als Bürokratiemonster beigetragen vermute ich.

Oliver Emons:

Also ich glaube, interessant ist natürlich klar, dass dieses Thema Bürokratiemonster, das poppt jetzt wie so ein Pilz nach oben. Aber das Interessante, was man jetzt da vielleicht aus der ganzen Diskussion auch ziehen kann, ist, dass man ja Ewigkeiten darüber sich unterhalten kann, was man nicht kann. Es glaube ich, aber viel wichtiger wäre, auch die Chancen und auch die Stärken, die dieses Gesetz mitbringt, für den Standort möglicherweise auch mal in Betracht zu ziehen. Und man prügelt immer so auf diese Gesetzgebungen ein, nutzt sie möglicherweise auch, um Argumente dann in die falsche Richtung abzuleiten. Aber im Kern ist es ja eigentlich ein absolutes Novum für deutsche Unternehmen und ich glaube auch eine Chance.

Christina Schildmann:

Absolut. Aber noch einmal, weil Ernesto sagt immer so schön, also bei der Frage, warum geht's denn da eigentlich im Kern? Was ist das Ding eigentlich, dieses Lieferkettengesetz? Und Ernesto, ich glaube, du sagst dann immer, die Unternehmen haben keine Erfolgsverpflichtung, sondern eine Bemühensverpflichtung oder so. Also die müssen ja jetzt gar nicht das Risiko entlang der Lieferkette komplett eliminieren, sondern sie müssen einfach nur Tools entwickeln, die ihnen ermöglichen, dieses Risiko abzuschätzen. Vielleicht kannst du das auch nochmal erläutern, weil das wichtig ist, um zu verstehen, wie es funktioniert. Was das Ziel ist und was es eben aber auch nicht bedeutet.

Ernesto Klengel:

Es geht in dem Gesetz, wie du genau sagst, Christina, ja darum, dass die Unternehmen darum bemühen sollen, das Risiko für menschenrechtliche Verletzungen und für umweltbezogene Rechtsverletzungen zu minimieren. Es geht nicht darum, dass solche Verletzungen überhaupt nicht mehr stattfinden können. Und ich glaube, das ist das Entscheidende. Das heißt, die Unternehmen haben ein ziemlich großes Ermessen, darin auch festzulegen, was sie genau tun. Sie können also Risiken priorisieren in einem gewissen Umfang. Und sie könnten sich auch entscheiden, wenn sie jetzt Risiken identifizieren, mit irgendeinem Risiko erst mal anzufangen und das in Gang zu setzen.

Und das hat er nämlich auf der Veranstaltung Torsten Safarik nämlich auch noch mal gesagt. Er hatte den Eindruck, hatte er gesagt, dass einige Unternehmen das Gesetz so anwenden, dass es sozusagen dem Wortlaut des Gesetzes eben entspricht, dass sie aber sagen, dann könnte man jetzt hinzufügen, daraufhin eben dann das Ganze als bürokratisch verstehen. Es ging aber eben auch dieser Behörde, dieser Überwachungsbehörde eben darum zu sehen, dass das Gesetz der Idee nach umgesetzt wird. Also, dass man wirklich praktische und realistische Maßnahmen ergreift, um überhaupt das Risiko zu minimieren. Und das kommt offenbar in der Praxis nicht überall an.

Marco Herack:

Was ja im Grunde auch sofort zu der Frage führt, was müsste man denn dann tun oder was kann man denn dann tun, um da vielleicht eine Verbesserung herbeizuführen. Vielleicht ohne gleich das ganze Gesetz zu ändern, sondern aus der Praxis heraus?

Oliver Emons:

Ich kann vielleicht etwas zur Verbesserung sagen. Also wir haben natürlich jetzt seit einem Jahr im Institut auch Beratungen durchgeführt. Wir haben Analysen gemacht. Wir haben uns das Gesetz natürlich ganz genau angeschaut. Und wo gibt es, sage ich jetzt mal, offene Flanken? Wo ist es möglich, dass man sich als Betriebs- und Aufsichtsrat auch einbringt? Ich muss dazu sagen, ich komme so ein bisschen aus der Aufsichtsratsecke. Das heißt, ich berate hier im Kern eigentlich Arbeitnehmervertretende in Aufsichtsräten. Und da ist es natürlich so, das ist ein bisschen anders strukturiert als ein Betriebsrat, weil in dem Gesetz natürlich auch ganz klar geregelt ist, dass es dort im Wirtschaftsausschuss die Möglichkeit gibt, das Thema zu besprechen, zu beraten, zu diskutieren.

Und das ist ja auch im Betriebsverfassungsgesetz so auch angesiedelt und auch bewusst dort platziert. Wenn man sich das jetzt alles so ein bisschen anschaut und sagt, naja, hier gibt es viele Chancen, viele Risiken, dann stellt sich natürlich die Frage, wie wenden das überhaupt die Betriebs- und Aufsichtsräte überhaupt an? Und ich habe jetzt vielfach festgestellt, dass es immer noch sehr, sehr viel

Erklärungsbedarf gibt, auch sehr viel Schulungsbedarf nach wie vor, auch in den großen Konzernen, die Betriebs- und Aufsichtsräte fit zu machen für dieses Thema. Das ist das Interessante auch bei diesem Gesetz. Es ist tatsächlich eine, ja, eine Hohlschuld für die Mitbestimmungsakteure, sich dort auch fit zu machen. Und da muss ich auch ein großes Lob an unsere Kollegen und Kolleginnen aussprechen da draußen. Die machen das natürlich auch. Also, die holen sich diese Expertise, sie informieren sich und lassen sich natürlich auch deutlich zeigen, was es da sozusagen an Hinweisen gibt. Merken aber auch, und da sind wir bei dem, was du auch gefragt hast, wo sind denn so ein bisschen die Grenzen und wo muss man möglicherweise noch mal ein bisschen was nachlegen?

Und da ruht ja die große Hoffnung auf dem europäischen Gesetz, dass hier auch diese zivilrechtliche Klage, die ja eben schon mal oder diese Möglichkeit, dass ein Arbeitnehmer, der in Bangladesch an der Maschine festgestellt hat, dass da irgendwas nicht stimmt und dort auch in seinen Rechten verletzt wurde, dass der natürlich jetzt keine Möglichkeiten hat, direkt beim deutschen Gericht gegen den Konzern vorzugehen. Das geht dann nur über, ich sage in Anführungsstrichen, Verbandsklagen, dass halt so eine Gewerkschaft oder sonstige aktiv werden. Da weiß der Ernesto wahrscheinlich auch mehr als ich als Jurist. Es ist tatsächlich so, dass wir hier vielfach feststellen, dass es diese Schwelle sozusagen viele möglicherweise auch davon abhalten könnten, aktiv zu werden.

Ernesto Klengel:

Ja, Oliver, genau, du sprichst dann absolut wichtigen Punkt an, finde ich. Die Frage der zivilrechtlichen Haftung, die einfach aktuell nicht gegeben ist, auch wenn jemand wirklich durch offenkundige Rechtsverletzung in der Lieferkette verletzt wird und dann meinetwegen aus Pakistan, versucht, ein deutsches Unternehmen in Haftung zu nehmen, dann besteht de facto keine Möglichkeit, hier mit einer Klage Erfolg zu haben. Das haben wir in der Vergangenheit gesehen und da spielt es eben eine Rolle, dass wenn man in Deutschland klagen würde, dass dann das Recht z.B. aus Pakistan zur Anwendung kommen muss. Ein deutsches Gericht muss in der fremden Rechtsordnung anwenden, es muss komplizierte Rechtsgutachten eben auch von Rechtsgelehrten einholen, das ist alles schon passiert, mit dem Ergebnis dann aber eben, dass so eine Klage dann eben verjährt ist.

Und das ist eben interessant, das ist sicherlich eines der Defizite des Gesetzes, dass sich daran in dieser, man sagt eben, materiellen Rechtslage erst mal durch das Lieferkettengesetz nichts ändert und das war auch politisch so gewollt, ja, von den betreffenden Kräften eben auch nichts ändern sollte. Da liegen natürlich die Hoffnungen eben auf dem europäischen Gesetz. Ja, und das zweite Defizit, finde ich, ist, was man vielleicht eben aktuell noch nennen muss, an dem Gesetz ist der Sachverhalt, dass diejenigen, die ja eigentlich für die Interessen der Beschäftigten eintreten, nämlich die Mitbestimmungsakteure, die Gewerkschaften, die sind da relativ schwach mitgedacht worden, ja.

Wir haben, es ist aber auch erst im Gesetzgebungsverfahren dazu gekommen, in den Gesetz eine Klausel, dass eben Wirtschaftsausschüsse, die eben in großen Unternehmen oftmals eingerichtet sind, eben die einen Auskunftsanspruch haben bezüglich aller Fragen der Lieferkettenverantwortung, das ist auch schön und gut so, aber ansonsten haben wir eben sehr, sehr wenig dazu zu diesen, zu Rechten von Mitbestimmungsakteuren. Die Gesetze sind natürlich alle in Anwendungen, das zeigt auch in einem Gutachten, die Professorin Reingard Zimmer, dass sie für das HSI auch geschrieben hat. Sehr schön, dass es dadurch auch Ansatzpunkte gibt, aber man muss sich eben so ein bisschen behelfen, ja. Und das ist sicherlich auch ein Defizit und das wäre nochmal zu wünschen, dass das im Zuge dann auch der Umsetzung der europäischen Richtlinien denn auch behoben wird.

Oliver Emons:

Ernesto, ich hätte vielleicht sogar noch einen dritten Punkt. Wir hatten ja eben über die Bemühungspflicht gesprochen. Da hat Christina ja ganz klar gesagt, das ist eine Bemühungspflicht, dass man hier versucht Risiken irgendwie abzufedern. Also das Unternehmen soll deutlich und auch ehrlich zeigen, wie es damit umgeht. Das Problem ist, dass wir gerade bei diesem risikobasierten Ansatz, das ist ja hier quasi eine risikobasierte Form, man nutzt quasi diese Frage nach Erkennen von Risiken, um sozusagen so ein Lieferkettengesetz zu füllen.

Und da kann es schon sein, dass es an der Stelle, ich will jetzt keinem Unternehmen da irgendwie vorwerfen, dass es manchmal blind ist auf einem Auge. Die Frage ist, wie erkennt es die Risiken? Die große Problematik und die große Herausforderung auch für das europäische Gesetz, das ist natürlich, dass es hier auch um Zertifikate geht. Wir hatten die Fragenbögen eben, die jetzt an zig Unternehmen rausgegangen ist, indem man das Risiko möglicherweise sogar auf dann Dritte ausdehnt. Das sind so die Punkte, wo wirklich handwerklich nichts unbedingt sauber bei dem Gesetz gearbeitet wurde, wo massives Lobbying dazu geführt hat, dass es halt nicht so ordentlich gestaltet werden konnte.

Also deshalb, risikobasierte Ansatz ist nicht immer sehr einfach und tatsächlich das Verlassen möglicherweise auf Aussagen von Lieferanten, Zertifikaten oder sonstigen, wo ich immer sage, prüfe das Zertifikat, was du dort hast. Also man prüfe sich, wer sich bindet, an der Stelle. Das ist ähnlich wie bei einer Ehe. Also da sollte man wirklich vorsichtig sein und auch das Hinterfragen. Aber das wird vielfach nach wie vor nicht richtig gemacht.

Marco Herack:

Das ist ja der Klassiker des Umgehens von Dingen. Einfach ein Zertifikat kaufen. Das ist ja auch im Umweltbereich ganz schlimm. Christina, ich wollte dich noch fragen, ob wir da an der Stelle nicht auch mit KI -Tools und Algorithmen beihelfen können, weil so eine Lieferkette ist ja recht komplex, auch wenn das Gesetz jetzt nicht unbedingt alle Stufen abdeckt, um es mal vorsichtig zu formulieren. Aber da kann

man doch so gewisse Red Flags auf alle Fälle sehr unkompliziert automatisiert erkennen.

Christina Schildmann:

Kann man auf jeden Fall. KI spielt eine große Rolle, also Algorithmen bei der Aufdeckung von Risiken, denn diese Frage steht ja im Raum, wie kommt man überhaupt an die Informationen, die man braucht, um eben Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette zu finden. Da kommt dann Machine Learning und KI ins Spiel. Es gibt auch schon Sichttools, die auf dem Markt sind, die irgendwie Social-Media-Daten auswerten. Ganz viele Anbieter auf dem Markt, die sich jetzt um diesen Markt streiten und da Geschäftsmodelle entwickeln.

Gleichzeitig ist das ein zweischneidiges Schwert und deswegen ist es wichtig, dass man manche Dinge bedenkt. Wir fördern zwei Forschungsprojekte, die sehr schön aufzeigen, was da wichtig ist, wenn man solche Tools nutzt. Wir gucken uns einmal so Vorhersage-Tools an, also Tools, mit denen man zum Beispiel Streiks vorhersagen kann, die auf Algorithmen basieren und dann Worker-Voice-Tools. Das sind digitale Beschwerdekanaäle, die eben in weit verzweigten Lieferketten ermöglichen, dass dort dann die Stimmen der Arbeitenden gehört werden. Da gibt es Licht und Schatten. Und es ist wichtig, dass wenn diese Tools eingeführt werden, wenn man die an den Start bringt, wenn man die erwirbt, dass man die Arbeitnehmerseite mit einbezieht, also die Akteure der Mitbestimmung, weil die helfen, darauf zu achten, dass diese Tools nicht missbraucht werden.

Denn das Missbrauchspotenzial ist da durchaus da. Ich mache ein Beispiel bei dem digitalen Beschwerdemanagement. Das kann gut genutzt werden, also zum Aufdecken und Abstellen von Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit, von Sklavenarbeit etc. Aber gleichzeitig kann es auch so genutzt werden, dass der Whistleblower dann Nachteile erleidet, also dass er sich damit dann selber schadet und das darf eben nicht passieren. Unsere Forschenden haben das im Bereich brasilianischer Kaffeeanbau erforscht und sehr schön gezeigt, was da auch schief gehen kann.

Dann vielleicht noch mal das Thema Vorhersage-Tools, zum Beispiel zu Vorhersage von Streiks. Da zeigen die Forscher drei verschiedene Varianten, wie es laufen kann und nur eine davon ist gut. Szenario eins, man nutzt die Info, dass irgendwo ein Streik entlang der Lieferkette droht. Das Leitunternehmen geht frühzeitig mit den Arbeitnehmenden da vor Ort ins Gespräch, um deren Arbeitsbedingungen zu verbessern, das wäre die gute Variante. Am besten unter allen Beziehungen der lokalen Gewerkschaft. Szenario zwei ist schon weniger gut. Das Leitunternehmen nutzt die Vorhersage, um einfach auszuweichen der Lieferkette, also jemand anderes zu beauftragen. Szenario drei ist das schlimmste Szenario. Das Leitunternehmen nutzt die Vorhersage, um Maßnahmen zu ergreifen, die dann direkt den Arbeitnehmenden vor Ort schaden. Und das muss man einfach im Kopf haben, wenn man diese KI-Tools anwendet. Und wenn man Prinzipien festlegt die Nutzung, wofür darf man es nutzen und wofür darf man es nicht nutzen.

Marco Herack:

Dann kommen wir mal zu dem, was wir jetzt schon mehrfach hier erwähnt haben, die geplante EU-Richtlinie in Sachen Lieferketten. Vielleicht können wir da mal kurz, Ernesto, erläutern, wie das überhaupt zusammenspielt, also erweitert dann diese EU-Richtlinie das deutsche Lieferkettengesetz oder verschlechtert das sogar das, was der deutsche Gesetzgeber da machen muss, oder wie kann ich mir das vorstellen?

Ernesto Klengel:

vielleicht erst noch mal zum aktuellen Stand der Dinge jetzt bei dem europäischen Lieferkettengesetz. Es ist ja so, es war unheimlich intensiv umkämpft, eben auf europäischer Ebene und jetzt hatten wir ja zum 14. Dezember letzten Jahres eine Einigung der europäischen Institutionen. Bei der festgelegt wurde in Eckpunkten und Juristinnen und Juristen sind natürlich immer sehr interessiert daran, an dem eigentlichen Text dann. Der liegt aber noch nicht vor, also wir wissen erst mal nur, was sozusagen da die Einigung ist, und jetzt ist natürlich alles dran zu setzen auch, dass das auch umgesetzt und realisiert wird das Gesetz, aber auch da sozusagen ist natürlich die absolute Sicherheit nicht da.

Wenn dieses Gesetz kommt oder dieses europäische Gesetz kommt, ist es erst mal so, das weicht nicht so stark ab von den Regelungsmechanismen des deutschen Lieferkettengesetzes, also wir haben auch da so ein risikobasierter Ansatz und wir haben auch da einen Katalog von grundlegenden Bestimmungen, die im Interesse der Beschäftigten eben auch gelten sollen. Wir haben aber zum Beispiel einen größeren Anwendungsbereich. Also die Grenze hatten wir vorhin gesagt, vom deutschen Lieferkettengesetz liegt bei 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland und das wäre dann anders, wir hätten da eine Grenze allgemein von 500 Beschäftigten und in Risikosektoren wäre das sogar abgesenkt auf 250 Beschäftigte, wenn es zum Beispiel jetzt eben um die Textilindustrie geht, wo es ja bekanntlich dann besonders schwierige Bedingungen gibt.

Wir haben aber auch möglicherweise in einzelnen Punkten auch Verschlechterungen oder Dinge, wo das europäische Lieferkettengesetz einfach etwas weicher ausgelegt werden könnte. Hier kommt es dann tatsächlich so ein bisschen drauf an, wie die finale Fassung dann eben lautet, aber normalerweise wäre es so, es ist ja so eine Richtlinie, das heißt, die gilt noch nicht direkt. Man kann sich nicht auf sie berufen, sondern sie muss umgesetzt werden in das Recht des Staates und dann wäre es so, dass dann das strengere deutsche Gesetz erst mal gilt, es sei denn es wird irgendwie noch verwässert. So ist da erst mal das Verhältnis zwischen diesen Rechtsordnungen.

Marco Herack:

Also, da bräuchte man jetzt erst mal nicht befürchten, dass, wenn das wirklich schwächer sein sollte, dass Deutsche dann abgeschwächt wird. Also zumindest

nicht automatisch. Man könnte ja vermuten, dass dann ein Lobbying dahingehend erfolgt.

Ernesto Klengel:

Ja, und das könnte passieren, und dass so ein Lobbying dann passiert und es könnte natürlich auch die Rechtsprechung ein bisschen beeinflussen, weil wir haben ja darüber gesprochen, dass das Lieferkettengesetz ziemlich viele weiche Begriffe auch enthält und die kann man auslegen, dass dann sozusagen in dem Rahmen, wenn man das dann auslegt, die weichen europäischen Bestimmungen dann herangezogen werden. Das kann natürlich sein, aber ansonsten ist das erst mal sozusagen nicht so, dass das automatisch abgeschwächt wird.

Marco Herack:

Wissen wir denn, ob das überhaupt eine reale Gefahr ist oder vielleicht wird es ja sogar schärfer?

Oliver Emons:

Also, dass es zu einem Lobbying kommt, das ist also die Wahrscheinlichkeit, die Wahrscheinlichkeit ist äußerst hoch. Also die Unternehmensverbände, das sind ja unterschiedlichste Partner, die da aktiv werden. Wenn man es jetzt nett sagen würde, würde man sagen, das sind diese gesamten Stakeholdergruppen, die da aktiv sind. Das ist tatsächlich so, da gehe ich ganz stark davon aus. Es gab ja zu Beginn drei Entwürfe, die auf dem Tisch lagen. Man spricht ja immer von diesem Trilog, also wo dann wirklich alle drei großen Institutionen der EU dann aktiv einen Vorschlag gemacht haben. Und man hat sich am Ende geeinigt. Das war sozusagen die erste Stufe der Abschwächung möglicherweise.

Aber was jetzt natürlich kommt, ist die Ausgestaltung. Und wenn es dann in die Umsetzung in deutsches Recht kommen würde, gäbe es ja dann auch noch sozusagen einen Referentenentwurf. Davon spricht man ja dann immer, dass dann das Bundesjustizministerium wahrscheinlich einen Referentenentwurf veröffentlicht. Und da ist natürlich die spannende Frage, welche Freiheitsgrade werden möglicherweise genutzt? Wie werden Dinge angepasst an deutsches Recht? Und wie formuliert man dann, das fängt ja schon bei Begrifflichkeiten an. Wie werden die übersetzt in deutsche, sag ich mal, Geflogenheiten? Also das ist einiges im Hintergrund noch möglich. Deshalb, das ist jetzt erstmal so ein Zwischenstand. Aber ich glaube, wir werden da noch sicherlich die ein oder andere Veränderung in die ein oder andere Richtung sehen bei der ganzen Geschichte.

Christina Schildmann:

Was das Thema Lobbying betrifft, da fand ich vor unserer Veranstaltung mit der Stiftung Arbeit und Umwelt zusammen nochmal die Aussage, ich weiß gar nicht mehr, was ihr getätigt hat, wichtig, dass Arbeitgeberverbände nicht gleich Unternehmen sind. Also dieses, sagen wir mal, sehr Schrille gegen das Lieferkettengesetz der

Arbeitgeberverbände entspricht nicht zwingend dem, was die einzelnen Unternehmen, die da Mitglied sind, denken. Das hat uns Torsten Safarik dann nochmal gesagt, wenn man direkt mit den Unternehmen spricht, sagen die oft, das ist machbar. Also die hängt das weniger hoch. Und ich habe mal geschaut, es gab eine repräsentative Umfrage des Handelsblatt-Research-Instituts. Die haben 2.000 Unternehmen in Deutschland befragt und nur 7 Prozent der Betriebe lehnen diese Verschlichtung ab, auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in Lieferketten zu achten. Und irgendwie muss man es ja festlegen, wie das getan wird. Also ist das vielleicht, was da so an der Oberfläche des Lobbyings zu sehen ist, spricht nicht für alle Unternehmer.

Marco Herack:

Ich hatte da auch mal mit Business Amnesty dazu gesprochen und die haben mir damals erzählt, dass die Unternehmen durchaus ein Interesse an Lieferketten gesetzt haben, weil es ihnen Rechtssicherheit verschafft, also etwas, was so ein Unternehmen durchaus noch interessiert.

Christina Schildmann:

Ja, und diejenigen, die sich jetzt schon daranhalten und jetzt schon darauf achten, die sind dann, das hatte ich vorhin gesagt, ja auch nicht mehr im Nachteil, im Wettbewerbsnachteil, sondern gleichgestellt mit den anderen.

Oliver Emons:

Das große Problem beim Lobbying ist immer, dass der, der am lautesten schreit, möglicherweise auch dann aktiv irgendwelche Änderungen hervorruft. Und ich glaube, das sind auch viele Eigeninteressen, die dort stattfinden. Und viele Vertreter, die dann für die deutsche Wirtschaft, da gebe ich dir Cristina recht, also die für die deutsche Wirtschaft antreten, treten im Kern eigentlich gar nicht für die deutsche Wirtschaft an. Das ist leider so. Aber ich bin gespannt auf das harte, sage ich mal, Ausfechten am Ende und was da am Ende übrigbleibt. Das haben wir bei anderen Gesetzgebungsverfahren, bei anderen Richtlinien auf EU-Ebene auch gesehen. Und die muss man ja auch alle irgendwie in einem Konzert sehen auf der Bühne. Da spielt jeder sein Instrument. Aber das sind spannende zwei, drei Jahre jetzt, wo ganz viele Entwicklungen auftreten.

Marco Herack:

Okay, dann lasst uns zum Ende hin doch noch mal über die Potenziale des Ganzen reden. Also damit wir jetzt hier nicht so negativ rausgehen. Wir haben ja schon einen negativen Ausblick auf das Jahr 2024 in der letzten Folge gehabt. Ich brauche jetzt mal was Positives. Also Potenziale in der EU-Richtlinie, was das Lieferkettengesetz betrifft. Gibt es die denn? Wenn ja, welche?

Ernesto Klengel:

Ja, wir sehen ja insgesamt bei der Gesetzgebung jetzt durchaus auch Erfolge. Wie sie in der Praxis auch ankommen. Insbesondere denke ich, dass sich Unternehmen jetzt anfangen, auch Gedanken über ihre Lieferketten zu machen und dass sich die Lieferketten auch jetzt ein bisschen anders ausrichten, dass sie aktuell dabei sind, eben auch Partnerinnen und Partner im Ausland auch zu suchen, mit denen sie längerfristige Vertragsbeziehungen auch eingehen können und wo auch so eine Möglichkeit ein Stück weit besteht, eben auch dann besser auch zu schauen und zu gewährleisten, dass da eben auch vernünftige Arbeitsbedingungen auch bestehen. Ja, da ist jetzt natürlich nicht nur das Lieferkettengesetz irgendwie relevant, sondern natürlich die ganzen Erschütterungen in der Weltwirtschaft, die wir jetzt in den letzten Jahren gesehen haben und die natürlich Auswirkungen auf die Lieferketten auch gehabt haben.

So, das ist sicherlich das eine und die europäische Richtlinie erweitert natürlich jetzt nochmal den Anwendungsbereich. Das ist dann sicherlich nochmal sehr, sehr wichtig in dem Bereich, weil sie eben viel größerer Druck eben auch dann dadurch entsteht, wenn einfach in Unternehmen in ganz Europa entsprechende Standards dann eben auch gelten und alle Zulieferer dann auch das ein Stück weit eben auch schon kennen sozusagen. Also als wenn es nur jetzt sagen die Unternehmen, die an das deutsche Recht gebunden sind, dann eben auch an sie herantragen.

Christina Schildmann:

Und ich hatte das so verstanden, ich weiß nicht, ob du das schon gesagt hast, Ernesto, dass die europäische Richtlinie eine stärkere Rolle für die Akteure der Mitbestimmung vorsieht, als es jetzt im Deutschen ist oder ist das dann am Schluss doch noch ausgeflogen?

Ernesto Klengel:

Das muss man natürlich genau sehen, aber es ist zumindest angedacht, es ist zumindest drin jetzt, dass Mitbestimmungsakteure konsultiert werden müssen und das könnte man jetzt schon darüberhinausgehend über den Wirtschaftsausschuss hinausgehend auch, dass das auch dann erfolgt. Also das wäre natürlich toll.

Christina Schildmann:

Das klingt gut. Und ja, und zusätzlich dazu habe ich auch auf unserer Veranstaltung verstanden, das hat der internationale Sekretär der IGBCE gesagt, dass die Rolle der Gewerkschaften dennoch auch gestärkt wird durch dieses Lieferkettengesetz. Deutsche oder europäische, weil es internationale Gewerkschaftssolidarität auslöst oder dem einen Rahmen gibt und tatsächlich auch einfach diese Kooperation erfordert, sodass sie dann auch geschieht. Also die hat eine Grundlage dafür, dass sich die verschiedenen Ebenen der Gewerkschaften vernetzen und dass sie dadurch einfach auch mächtiger und schlagkräftiger werden.

Ernesto Klengel:

Ja, das finde ich ist eine ganz, ganz wichtige Sache. Also das sieht man ja auch schon jetzt und da sind die Gewerkschaften natürlich dabei gar nicht so viel drum zu klappern, weil es ja öfters dann irgendwie auch irgendwie um Unternehmensgeheimnisse geht oder vielleicht man auch mal Sorge hat, dass bestimmte Unternehmen dann eben auch zu sehr irgendwie einem Pranger gestellt werden oder wie auch immer. Aber es sind unheimlich tolle Projekte da unterwegs, in dem es darum geht, wie man eben dann zusammenwirken kann, wie man Beschwerdemechanismen da auch nutzen kann und das ist sicherlich etwas, was da gestärkt werden kann. Zusätzlich zu sagen, zu bestehenden Mitbestimmungsstrukturen über internationaler Rahmensabkommen, also unternehmensbezogener Mitbestimmungsstrukturen, die die gesamte Welt gelten und die auch heute schon bestehen, sozusagen, dass solche Strukturen auch weiter gestärkt werden, also das gibt mit Sicherheit da Rückenwind.

Oliver Emons:

Als Hinweis dazu, man kann sagen, wenn es um globaler Rahmenvereinbarungen geht, also Vereinbarungen, die jetzt schon im Unternehmen bestehen, wo das alles geregelt ist irgendwie, auch über die internationalen Kernarbeitsnormen, die da integriert sind und und und. Es ist tatsächlich so, dass das natürlich eine Stärkung ist, das ist klar. Und es gibt möglicherweise sogar Kontrollmechanismen, die jetzt etabliert werden, um auch globaler Rahmenvereinbarungen zu prüfen. Das dürfte schon ein großer Pluspunkt sein in der gesamten Entwicklung, auch dieses Instruments. Auf der anderen Seite muss man aber auch ganz klar sagen, ist es ja jetzt nicht nur ein Instrument, was auch jetzt die Mitbestimmung stärken wird, sondern es ist tatsächlich auch als eine Überwachung für die Unternehmen gedacht.

Also ich meine, wir haben gerade über die Resilienz, also über die Widerstandskraft von Lieferketten gesprochen. Und ich glaube, wir haben aber jetzt auch über das gesamte Jahr schon erste Fälle gesehen, wo es zu Verletzungen gekommen ist, die auch offensichtlich und bekannt geworden sind. Das heißt, auch die Unternehmen gehen jetzt etwas vorsichtiger um mit dem Thema Lieferkette und versuchen tatsächlich, es auch resilienter zu gestalten. Und das ist ein Ergebnis, glaube ich, nicht nur eine Bemühung, sondern es ist tatsächlich auch ein Ergebnis, was sich jetzt zeigt in diesem Jahr, dass man da tatsächlich auch versucht, dann möglichen Verletzungen entgegenzuwirken.

Und das ist schon ein großer Wert, glaube ich, der jetzt durch dieses Gesetz, durch das deutsche Gesetz entstanden ist. Und möglicherweise dann, man nennt das ja so liebevoll das CS Triple D, also das DDD. Ja, ich frag mich auch manchmal, was der Gesetzgeber sich dabei gedacht hat, diese Betitelungen immer zu wählen. Aber bei Jeopardy würde man gewinnen. Aber auf jeden Fall an der Geschichte ist es tatsächlich so, ich glaube, wir werden auch durch das Gesetz oder durch dieses Gesetz, was dann in deutsches Recht gegossen wird, werden wir dann möglicherweise auch viele Veränderungen sehen.

Christina Schildmann:

Ja, noch mal ganz allgemein und jenseits von Triple D, das war auch noch mal am Punkt der Veranstaltung. Die Unternehmen haben ja auch Angst, dass Menschenrechtsverletzungen tatsächlich aufgedeckt werden, entlang der Lieferkette im Rahmen dieser Risikoanalysen. Aber es ist gut, dass sie zum Vorschein kommen und Unternehmen müssen keine Angst davor haben, dass sie aufgedeckt werden. Weil das sie aufgedeckt werden, zeigt, dass sie ihren Job da richtig machen und dieses Gesetz richtig anwenden. Deswegen ist das einfach ein zentraler Punkt, diese Angst zu nehmen. Sie werden ja nicht haftbar dafür gemacht, wenn diese Verletzungen auftreten, sondern sie würden haftbar dafür gemacht, wenn sie nicht dafür sorgen würden, dass sie auftauchen.

Oliver Emons:

Mmhmm, genau.

Christina Schildmann:

Ein Appell also an die Akteure Mut zu haben und sich nicht zu sorgen darüber, was dann zum Vorschein kommt.

Marco Herack:

Dann wären wir am Ende der Sendung und ich bedanke mich recht herzlich bei Christina Schildmann.

Christina Schildmann:

Sehr gerne, vielen Dank.

Marco Herack:

Ernesto Klengel.

Ernesto Klengel:

Ja, danke für die Einladung.

Marco Herack:

Und Oliver Emons. Dankeschön.

Oliver Emons:

Ja, danke sehr. Vielen, vielen Dank.

Marco Herack:

Ja, und euch vielen Dank fürs Zuhören. Wenn ihr uns dazu noch etwas mitzuteilen habt, dann könnt ihr uns anschreiben, systemrelevant@boeckler.de ist die E-Mail-Adresse und falls ihr X, das ehemalige Twitter nutzt, dann findet ihr uns dort als

@boeckler_de. Ansonsten freuen wir uns natürlich, wenn ihr uns noch ein Kupottca-
tcher eurer Wahl abonniert und bis nächste Woche. Tschüss.

Christina Schildmann:

Tschüss!

Oliver Emons:

Auf Wiedersehen!